



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE NUTZUNG DER PARKGARAGE DER HAMBURGER TURNERSCHAFT VON 1816 R.V., SIEVEKINGDAMM 3.

Die Toreinfahrt wird Videoüberwacht!

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Nutzung der Parkgarage der Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. am Sievekingdamm 3 in Hamburg, die ausschließlich bei Abschluss einer monatlichen Nutzungsvereinbarung und im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten genutzt werden darf.

2. Nutzungsbestimmungen

- Die Nutzer sind verpflichtet, die Parkgarage ordnungsgemäß und schonend zu nutzen.
- Die Nutzer haben die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten sowie die Anweisungen der Mitarbeiter der HT16 zu befolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.
- Der Vermieter ist berechtigt, das Kfz im Falle einer dringenden Gefahr aus dem Parkhaus zu entfernen. Ferner kann er es auf Kosten des Mieters versetzen lassen, wenn dies hindernd oder verkehrswidrig abgestellt ist.
- Das Parkhaus darf nur zum Parken von Personenkraftwagen (maximale Höhe 1,90 m) benutzt werden.
- Das jeweilige Kfz ist auf einem der eingezeichneten Stellplätze in der Weise zu parken, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist und kein anderer Parkhauskunde behindert wird. Pkw mit Anhänger, bzw. einzelne Anhänger sind nicht zugelassen. Motorräder sind nur mit gesonderter Genehmigung der HT16 zugelassen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Die HT16 übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.
- Das Parken außerhalb der festgelegten Zeiten oder ohne gültige Nutzungsvereinbarung ist untersagt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE NUTZUNG DER PARKGARAGE DER HAMBURGER TURNERSCHAFT VON 1816 R.V., SIEVEKINGDAMM 3.

Die Toreinfahrt wird Videoüberwacht!

3. Öffnungszeiten

Die Nutzung der Parkgarage ist ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sportzentrums der HT16 gestattet. Die Ausfahrt muss bis spätestens 15 Minuten vor Schließung des Sportzentrums erfolgen.

4. Verbotene Handlungen

Das Rauchen, das Abstellen von Gefahrgut oder das Durchführen von Reparaturen in der Parkgarage ist untersagt.
Das Verursachen von Lärm oder Störungen ist nicht gestattet.

5. Beendigung der Nutzung

Der Verein behält sich das Recht vor, die Nutzung bei Verstößen gegen diese AGB oder bei Gefahr für die Sicherheit zu widerrufen.

6. Änderungen der AGB

Der Verein behält sich vor, diese AGB bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt.

7. Sonstiges

Gerichtsstand ist Hamburg.